

Beschluss:

1. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Zusammenhang mit den Münchner Gartenstädten ab 2020 die Erstellung von Leistungsbildern, die Begleitung von Vergaben und die Betreuung der beauftragten Büros übertragen. Des Weiteren wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Ergebnisauswertung durchzuführen, und diese an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die oben genannten Aufgaben werden unter Ziffer A) 2. vertieft erläutert.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei halben Stellen QE 3, E 11, davon jeweils eine für die Stadtplanung und die Grünplanung, befristet auf 3 Jahre, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für das Jahr 2020 bis 2022 befristeten Finanzmittel in Höhe von 73.640 € pro Jahr für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020, 2021 und 2022 anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für das Jahr 2020 einmalig benötigten Finanzmittel für Vergaben in Höhe von 30.000 € für Sachmittel, sowie die befristet erforderlichen Sachmittel für 2021 und 2022 jeweils in Höhe von 44.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020, 2021 und 2022 anzumelden. Des Weiteren anzumelden sind hier die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € für den Haushalt 2020, sowie die erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 € von 2020 bis 2022.

5. Das Produktkostenbudget beim Produkt Stadtplanung 38511200 erhöht sich 2020 um 106.440 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer B) 1. des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.